



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Stabsstelle Gesetzgebung, 14. Dezember 2009

Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes

Ergebnisbericht

Zusammenfassung

Alle Vernehmlassungsteilnehmer stimmen darin überein, dass der Feuerwehrsold im DBG und StHG von den Einkommenssteuern befreit werden soll. Die vom Bundesrat favorisierte Lösung, den Feuerwehrsold begrifflich positiv (was ist steuerfreier Feuerwehrsold?) und negativ (was ist nicht steuerfreier Feuerwehrsold?) zu umschreiben, wird von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer im Grundsatz klar unterstützt. Nur einzelne Vernehmlassungsteilnehmer lehnen diesen Lösungsvorschlag ganz oder teilweise ab. Deutlich abgelehnt werden die beiden weiteren in der Vernehmlassung dargestellten Lösungsmöglichkeiten ("offene Umschreibung" und "Fixbetrag").

In zwei Punkten äussern sich die Vernehmlassungsteilnehmer abweichend gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates. Im ersten Punkt geht es dabei um die Abgrenzung zwischen dem steuerfreien Feuerwehrsold und den steuerbaren übrigen Entschädigungen. Diesbezüglich stellen insbesondere die direkt betroffenen Feuerwehrleute eine Maximalforderung. Sie verlangen, dass nicht nur der Feuerwehrsold, sondern auch alle übrigen Entschädigungen ganz oder zumindest teilweise von den Einkommenssteuern befreit werden. Diesen Standpunkt vertreten auch die SVP sowie die FDP/Die Liberalen (mit einer kleinen Einschränkung). Eine grössere Anzahl Vernehmlassungsteilnehmer (insbesondere die Kantone) geht weniger weit. Diese Vernehmlassungsteilnehmer fordern aber, dass auch Soldzahlungen für Pikettdienste, Kursbesuche und Inspektionen steuerfrei sein sollen.

Dieser offenen Sichtweise stehen als Gegenpol diejenigen Vernehmlassungsteilnehmer gegenüber, welche fordern, dass der von den Einkommenssteuern zu befreiende Feuerwehrsold restriktiv definiert werden muss. Es sei zu vermeiden, dass durch die Ausdehnung des Begriffes Feuerwehrsold steuerbare Entschädigungen mit Lohncharakter künftig steuerfrei werden. Diese Sicht wird insbesondere von der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vertreten.

Als Konsequenz dieses restriktiven Lösungsansatzes fordern mehr als die Hälfte der Kantone, dass die begriffliche Umschreibung zur Verhinderung von Missbräuchen mit einem steuerfreien Maximalbetrag ergänzt wird. Es wird vorgeschlagen, im DBG eine betragsmässige Obergrenze zu fixieren. Die Vorschläge über die Höhe dieser Obergrenze bewegen sich in einem Rahmen von 2'000 bis 5'000 Franken. Die Kantone sollen ebenfalls diese Obergrenze einführen müssen. Die Höhe soll das kantonale Recht bestimmen können.

Auch die Feuerwehrorganisationen (Feuerwehrkoordination Schweiz FKS und Schweizerischer Feuerwehrverband SFV) regen die Einführung einer Obergrenze im DBG und StHG an. Ihr Vorschlag beinhaltet jedoch einen generell steuerfreien Sold und die Obergrenze bezieht sich nur auf die übrigen Entschädigungen (Funktionspauschalen, Kaderentschädigungen, Soldzulagen für Beförderungsdienste und Entschädigungen für administrative Arbeiten). Dieser Sichtweise schliessen sich auch einzelne weitere Vernehmlassungsteilnehmer an.

Die FKS, der SFV und verschiedene Kantone weisen darauf hin, dass die Mehrzahl der Kantone (die FKS spricht von 18 Kantonen) den Feuerwehrsold schon heute nicht mehr besteuern. Insbesondere die Feuerwehrorganisationen machen geltend, dass die in der Vernehmlassungsvorlage für die direkten Bundessteuern errechneten Mindereinnahmen (15-40 Mio. Franken) wesentlich tiefer ausfallen werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Ausgangslage	4
2 Die eingegangenen Vernehmlassungen (bis 16.3.2009)	4
2.1 Kantonsregierungen und FDK.....	4
2.2 Parteien	4
2.3 Verbände/Organisationen/Übrige	5
2.4 Abkürzungen.....	5
3 Allgemeine Würdigung der Vorlage.....	5
4 Offene Begriffsumschreibung.....	5
5 Fixbetrag.....	6
6 Positive und negative Begriffsumschreibung.....	6
6.1 Allgemeine Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates.....	6
6.2 Sold für Pikett, Kursbesuche und Inspektionen	6
6.3 Sold/steuerfreie übrige Entgelte ohne Obergrenze.....	6
7 Weitere Vorschläge der Vernehmlassungsteilnehmer	7
7.1 Allgemeine Dienstpflicht und Erwerbsersatz	7
7.2 Einfachheit der Neuregelung; Auslagenersatz.....	7
7.3 Seerettung	7
8 Zusammenfassung aller Stellungnahmen, die eine Obergrenze fordern	7
9 Finanzielle und personelle Auswirkungen der Vorlage	8

1 Ausgangslage

Am 19. November 2008 hat der Bundesrat das Eidg. Finanzdepartement beauftragt, bei den Kantonen, politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, der Gemeinden, der Städte und Berggebiete sowie den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes durchzuführen.

Die in die Vernehmlassung gegebene Vorlage sieht vor, den Feuerwehrsold *entsprechend* dem Sold für Militär- und Schutzdienst sowie dem Taschengeld für den Zivildienst als steuerfrei zu erklären. Der Sold für den Feuerwehrdienst wird heute weder im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) noch im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) als steuerfreie Einkunft angesehen und unterliegt folglich nach geltendem Recht der Einkommensbesteuerung. Hingegen gelten der Militärsold, der Sold für Schutzdienst und das Taschengeld für Zivildienst als steuerfreie Einkünfte. Der Feuerwehrsold soll diesen gleichgestellt werden. Gestützt auf den zu Grunde liegenden Motionsauftrag, der eine Lösung entsprechend dem Militärsold verlangt, schlägt der Bundesrat vor, die jeweiligen Ausnahmekataloge der steuerfreien Einkünfte im DBG und StHG zu ergänzen. Der Feuerwehrsold soll dabei mit einer positiven (was ist steuerfreier Feuerwehrsold) und negativen Umschreibung (was ist steuerbares Entgelt) im DBG und StHG gleichlautend definiert werden (vgl. Ziff. 3 nachfolgend).

Um die Sicht der Vernehmlassungsteilnehmenden möglichst breit erfassen zu können, kamen in der Vernehmlassungsvorlage drei Lösungsmöglichkeiten zur Darstellung, nämlich: die Definition des steuerfreien Feuerwehrsold mittels einer "offenen Begriffsumschreibung", mittels eines "Fixbetrages" und mittels einer "positiven/negativen Begriffsumschreibung".

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 19. November 2008 bis am 1. März 2009. Insgesamt gingen 95 Stellungnahmen ein. 26 Kantonsregierungen sowie die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, 4 Parteien, 23 Organisationen, Verbände, Gemeinden sowie 41 Privatpersonen nahmen zur Vorlage Stellung. Die 41 Eingaben von Seiten der Privatpersonen (Feuerwehrangehörigen) waren identisch.

2 Die eingegangenen Vernehmlassungen (bis 16.3.2009)

Folgende Kantone und Organisationen haben Vernehmlassungen eingereicht:

2.1 Kantonsregierungen und FDK

- AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH, Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK).

2.2 Parteien

- Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP), Freiheits-Partei/Die Auto-Partei (FPS), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP/Liberale Partei der Schweiz (LPS), Schweizerische Volkspartei (SVP).

2.3 Verbände/Organisationen/Übrige

- Schweizerischer Gemeindeverband (SGemV), Schweizerischer Städteverband (SSV), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAGV), Schweizerischer Bauernverband (SBV, USP, USC), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz), Städtische Steuerkonferenz, Centre Patronal (CP), Schweizerischer Feuerwehrverband (SFV, swissfire), Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS), Feuerwehr Thun ("Löschzug Thun"), Vereinigung Freiwillige Feuerwehr Winterthur (VFFW), Gemeinderat Plaffeien, Feuerwehrverband Solothurn-Lebern (FVSL); Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf, Kantonaler Feuerwehrverband Zürich (KfV ZH), Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren (VSBF), Regierungskonferenz der FKS sowie diverse Einzelpersonen.

2.4 Abkürzungen

CP	Centre Patronal
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FDP/LPS	Freisinnig-Demokratische Partei (FDP/Liberale Partei der Schweiz)
FKS	Feuerwehrkoordination Schweiz
FPS	Freiheits-Partei/Die Auto-Partei
FVSL	Feuerwehrverband Solothurn-Lebern
KfV ZH	Kantonaler Feuerwehrverband Zürich
KV Schweiz	Kaufmännischer Verband Schweiz
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SAGV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SFV	Schweizerischer Feuerwehrverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGemV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVP	Schweizerische Volkspartei
VFFW	Vereinigung Freiwillige Feuerwehr Winterthur
VSBF	Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren

3 Allgemeine Würdigung der Vorlage

Alle Vernehmlassungsteilnehmenden begrüßen grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage zur Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes.

4 Offene Begriffsumschreibung

Von den 20 Vernehmlassungsteilnehmern, die sich zu diesem Lösungsvorschlag äussern, lehnen 17 den Vorschlag ab. Als Begründung für die ablehnende Haltung machen diese Vernehmlassungsteilnehmer geltend, die Problemlösung werde so auf die VerordnungsEbene an die Vollzugsbehörden verschoben. Drei Vernehmlassungsteilnehmer (GR, Gemeinderat Plaffeien, VFFW) fordern eine offene Umschreibung.

5 Fixbetrag

Von den 17 Vernehmlassungsteilnehmern, die sich zu diesem Lösungsvorschlag äussern, lehnen 14 den Vorschlag ab. Die ablehnende Haltung wird insbesondere damit begründet, dass die unterschiedliche Dauer und Zahl der Einsätze und Dienstleistungen durch einen Fixbetrag nicht berücksichtigt werden könne und zu weiteren Ungerechtigkeiten führe. Im Übrigen käme diese Lösung angesichts des Regelungsgehalts des StHG lediglich im Bereich der formellen Steuerharmonisierung ausschliesslich für das DBG in Frage. Nur drei Vernehmlassungsteilnehmer (Städtische Steuerkonferenz, VFFW, EVP) fordern die Lösung "Fixbetrag". Die EVP beantragt sie lediglich als Eventualantrag.

6 Positive und negative Begriffsumschreibung

Die vom Bundesrat favorisierte positive und negative Begriffsumschreibung findet im Grundsatz die klare Zustimmung der Mehrheit aller Vernehmlassungsteilnehmer.

Von 16 Vernehmlassungsteilnehmern wird bemängelt, dass Soldzahlungen für *Pikettdienste, Kursbesuche und Inspektionen* nicht unter die Steuerbefreiung fallen. Demgegenüber vertritt insbesondere die FDK die Ansicht, dass die Soldzahlungen für diese Feuerwehrtätigkeiten nicht steuerfrei sein sollen. Die Neuregelung müsse restriktiv ausformuliert werden.

Die übrigen Personen gehen in ihren Forderungen noch weiter und verlangen, dass neben dem Sold auch *sämtliche* weiteren Vergütungen (Kaderpauschalen, Funktionsentschädigungen sowie die Entschädigungen für administrative Arbeiten) steuerfrei sein sollen. Diese Forderung nimmt auch die SVP und die FDP (ohne administrative Arbeiten) sowie eine Kantonsregierung auf.

Eine weniger weit gehende Forderung (in Bezug auf die weiteren Entgelte) stellen die Feuerwehrorganisationen auf. Sie gehen davon aus, dass Kaderpauschalen, Funktionsentschädigungen sowie die Entschädigungen für administrative Arbeiten steuerbares Einkommen darstellen, diese Entgelte jedoch mit einer Steuerfreigrenze versehen werden sollen.

6.1 Allgemeine Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates

Sieben Vernehmlassungsteilnehmer stimmen dem Vorschlag des Bundesrates ohne Änderungswünsche zu: *AI, AR, JU, NW, OW, SGB, SG*.

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage *keine* Begrenzung (DBG und StHG) vorgeschlagen. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer fordern jedoch eine Begrenzung, dies zur Vermeidung von Missbräuchen. Zu ihnen gehören: *FDK, SZ, NE, SH, TG, TI, UR, SO*.

6.2 Sold für Pikett, Kursbesuche und Inspektionen

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen, dass Soldzahlungen für *Pikettdienste, Kursbesuche und Inspektionen* nicht steuerfrei sein sollen. 17 Vernehmlassungsteilnehmer fordern, dass Soldzahlungen an Milizfeuerwehrleute für *Pikettdienste, Kursbesuche und Inspektionen* ebenso steuerfrei sein sollen. Zu diesen Vernehmlassungsteilnehmern gehören: *AG, BE, BL, BS, FR, LU, VD, VS, ZG, ZH, FDP/Die Liberalen, FPS, SGemV, FKS, FKS RK, Feuerwehr Thun, SAB*.

6.3 Sold/steuerfreie übrige Entgelte ohne Obergrenze

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen, dass die übrigen Entschädigungen (Kaderpauschalen, Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Arbeiten) als steuerbare Einkünfte zu gelten haben. In der Vernehmlassung hat es sich je-

doch gezeigt, dass nicht alle Vernehmlassungsteilnehmer diese Sichtweise teilen und eine *vollständige* Steuerbefreiung dieser Entschädigungen verlangen. Zu ihnen gehören: *FVSL, 41 Privatpersonen, SFV, Polizei und Wehrabteilung Horgen, KFV ZH, VSBF, VFFW, SVP, FDP*. Einige Vernehmlassungsteilnehmer fordern zumindest eine *teilweise* Steuerbefreiung. Zu ihnen gehören: *FKS, FKS RK, GL, Feuerwehr Thun, Gemeinderat Meilen, GE*.

7 Weitere Vorschläge der Vernehmlassungsteilnehmer

7.1 Allgemeine Dienstpflicht und Erwerbsersatz

Die EVP gibt zu bedenken, dass mit der Umsetzung der Motion Banga das Hauptproblem nicht gelöst werde. Die EVP regt daher an, dass grundsätzlich zu prüfen wäre, ob nicht eine *allgemeine Dienstpflicht* eingeführt werden sollte. Alle Dienstpflichtigen seien in Bezug auf den Sold steuerlich gleich zu behandeln und die Feuerwehrleute hätten auch Anspruch auf Erwerbsersatz gemäss Erwerbsersatzordnung.

7.2 Einfachheit der Neuregelung; Auslagenersatz

Das *Centre Patronal (CP)* sieht Mängel in der positiven und negativen Begriffsumschreibung gemäss Vernehmlassungsvorlage. Das CP möchte eine Formulierung, die sich an der Regel orientiert, dass der Feuerwehrsold nicht mehr als ein Ersatz der Auslagen darstellt und daher von geringer Bedeutung ist.

7.3 Seerettung

Die Polizei- und Wehrabteilung Horgen sowie die Gemeinde Meilen fordern, dass in der Neuregelung auch die Milizseerettungsdienste explizit erwähnt werden. Diese hätten den gleichen Auftrag wie die Milizfeuerwehrleute und seien ebenfalls Teil des Bevölkerungsschutzes. Es könne nicht sein, dass die Seeretter (auf dem Papier) als Kompanie der Feuerwehr zugeteilt würden.

8 Zusammenfassung aller Stellungnahmen, die eine Obergrenze fordern

Mehr als die Hälfte der Kantone sowie die Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren fordern, dass im DBG und im StHG die Soldzahlungen (Sold und weitere Entschädigungen) mit einem maximalen Steuerfreibetrag begrenzt werden. Im DBG solle der Betrag festgelegt werden. Die Vorschläge für den Steuerfreibetrag im DBG bewegen sich in einem Rahmen von 2'000 bis 5'000 Franken. Im StHG solle das kantonale Recht bestimmen, wie hoch der Steuerfreibetrag sei.

Drei Vernehmlassungsteilnehmer lehnen die Fixierung eines Maximalbetrages ab. Ein Kanton schlägt vor, den Steuerfreibetrag auf 30 Franken pro Stunde zu limitieren.

Insbesondere von Seiten der Feuerwehrorganisationen wird gefordert, dass sich der Maximalbetrag *nur auf die Entschädigungen bezieht*, die zusätzlich zum steuerfreien Sold entrichtet werden. Der Freibetrag für diese steuerbaren Einkünfte solle im DBG 5'000 Franken pro Jahr betragen. Gemäss StHG soll das kantonale Recht die Höhe dieses Steuerfreibetrages bestimmen.

9 Finanzielle und personelle Auswirkungen der Vorlage

Diejenigen Kantone, die sich explizit zu den finanziellen und personellen Auswirkungen der Vorlage äussern, vertreten den Standpunkt, dass die Neuregelung in den Kantonen zu keinen spürbaren Auswirkungen führen wird. Auch die FKS und der SFV weisen darauf hin, dass die in der Vernehmlassungsvorlage für die direkte Bundessteuer - aufgrund der geltenden Rechtslage und aufgrund von Annahmen - errechneten Mindereinnahmen viel tiefer ausfallen werden, da faktisch bereits heute 18 Kantone den Feuerwehrsold nicht mehr besteuern. Die FKS vermutet, dass sogar Mehreinnahmen anfallen könnten.
